



## Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION (REACH)

SWISSINNO & inno Wespenfalle, Wespenfallen Köder

Gültigkeitsraum

EU, CH, NO

Erstfassung

02.01.2013

Überarbeitet am

08.04.2020

Version

V21 DE

### 01 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

SWISSINNO & inno Wespenfalle, Wespenfallen Köder

#### Artikelnummer:

1340000, 1341000, 1342000, 1343000, 1344000, 1345000, 1346000, 1347000, 1348000,  
1349000, 1350000, 1351000, 1352000, 1353000, 1354000, 1355000, 1356000, 1357000,  
1358000, 1359000, 1400000, 2120000, 2121000, 2122000, 2123000, 2124000, 2125000,  
2126000, 2127000, 2128000, 2129000, 2130000, 2131000, 2132000, 2133000, 2134000,  
2135000, 2136000, 2137000, 2138000, 2139000

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Wespenfalle

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SWISSINNO SOLUTIONS AG

Rosenbergstrasse 22

9000 St. Gallen

Switzerland

#### Telefon

+41 71 223 40 16

#### Fax

+41 71 223 40 24

#### E-mail

quality@swissinno.com

#### 1.4 Notrufnummer

Tel +49 (0)30 19240 Giftnotruf Berlin

Tel +43 1406 43 43, Giftnotruf Österreich

### 02 MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben  
aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

#### laut Verordnung CPL (EG 1272/2008):

#### Signalwort

-

#### Gefahrenhinweise

-

#### Sicherheitshinweise

-

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.



### 03 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration
Essig 5%	8028-52-2	nicht klassifiziert	Keine	20%-25%
Branntwein 38% (ECHA case no. BC-TT030575-10)	nicht klassifiziert	nicht klassifiziert	Keine	25%-30%

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 04 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
Nach Verschlucken	enthält Alkohol und Essig. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Symptomatische Behandlung

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 05 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasser, CO <sub>2</sub> , Löschpulver, Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Keine

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Kunststoff.

#### 06 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine

#### 07 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Kühl, trocken und frostfrei lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Wespenbekämpfung im Freiland

#### 08 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Keine

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen Keine

Atemschutz Keine

Handschutz Keine

Augenschutz Keine

Körperschutz Keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine

**09 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aussehen</b>	Feste, Kunststoff-Falle, mit Köderbeutel auf Lebensmittelbasis
<b>Geruch</b>	fruchtiger Geruch
<b>Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig)</b>	Köder flüssig
<b>pH-Wert</b>	Köder pH 3 - 4
<b>Siedepunkt/Einfrierungspunkt</b>	nicht anwendbar
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	nicht anwendbar
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht anwendbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Keine
<b>Dampfdruck</b>	nicht anwendbar
<b>Dampfdichte</b>	nicht anwendbar
<b>Relative Dichte</b>	Köder: 1,20 kg/L
<b>Löslichkeit</b>	Wasserlöslich
<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser</b>	nicht bekannt
<b>Zündtemperatur</b>	nicht anwendbar
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Löslich
<b>Viskosität</b>	nicht bekannt
<b>Explosionsgefahr</b>	Keine
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine

**9.2 Sonstige Angaben**

-



## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität</b>	Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	keine
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Inhaltstoffe)

<b>11.1.0 Akute Toxizität</b>	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
<b>11.1.1 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>11.1.2 Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>11.1.3 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</b>	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>11.1.4 Keimzellmutagenität</b>	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>11.1.5 Karzinogenität</b>	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>11.1.6 Reproduktionstoxizität</b>	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>11.1.9 Aspirationsgefahr</b>	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
<b>Allgemeiner Hinweis</b>	Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens nach CLP-Verordnung. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Ökotoxizität keine Daten vorhanden

#### 12.1 Toxizität

-

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten vorhanden

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten vorhanden

#### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

#### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

keine Daten vorhanden

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Kann über den Hausmüll entsorgt werden.

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport. ADR/RID (2008/68/EC) entfällt

Schienenverkehr. RID (2008/68/EC) entfällt

Seeverkehr. IMDG entfällt

Luftverkehr. ICAO/IATA entfällt

14.1 UN-Nummer keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code keine

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2015/815

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491.

EU-Biozid:

Nach der Biozid-Verordnung (EG) Nr. 528/2012 und der Verordnung 1062/2014 (3), Wenn ein Erzeugnis in den Genuss der Ausnahmeregelung für Lebens- und Futtermittel gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 gekommen ist, aber nicht unter die Ausnahmeregelung für Lebens- und Futtermittel gemäß Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fällt, sollten die darin enthaltenen Wirkstoffe im Prüfprogramm für die betreffende Produktart bewertet werden. Vorbehaltlich einzelstaatlicher Vorschriften sollte es erlaubt sein, den Wirkstoff auf dem Markt bereitzustellen und bis zum Abschluss dieser Bewertung zu verwenden. Der aktuelle Inhaltsstoff wurde als PT19 bei der ECHA angemeldet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse - nwg - nicht wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

**R-Sätze** entfällt

**Vollständige Gefahrenhinweise** entfällt

**S-Sätze** keine

**Sicherheitshinweise** -

**Schulungshinweise** nicht erforderlich

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung** Vorsicht: Wespen können schmerzhaftige Stiche verursachen, die für Allergiker möglicherweise tödlich sind.

**Weitere Informationen** -

Änderung gegenüber der letzten Fassung mit \* auf der rechten Seite gekennzeichnet